



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2015 Nr. 8



**DSTG fordert
mehr Personal und
Ausbildungsoffensive**

Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.



Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

Themen wie Steuergerechtigkeit, Besoldungsrückstand im öffentlichen Dienst des Landes Berlin nehmen in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit keine vorrangige Stellung ein.

In den Medien stehen im Moment andere Themen im Vordergrund wie z.B. die Skandale bei den VW-Werken und der FIFA bzw. des DFB und das gravierende Flüchtlingsproblem.

Gerade aber im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement wächst dem öffentlichen Dienst eine große Aufgabe zu. Nicht nur das LAGeSo, sondern auch alle Verwaltungsbereiche sind zwischenzeitlich in einem hohen Maße gefordert.



Detlef Dames

Das hohe Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung für ein humanes Flüchtlingsmanagement in Berlin, spiegelt sich auch in der Haltung der Beschäftigten in den Finanzämtern wider, die sich bei der Anzahl der Meldungen für einen freiwilligen Einsatz im LAGeSo an die Spitze der Verwaltungsbereiche in Berlin gesetzt haben.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die diese verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe freiwillig übernehmen wollen. Jeder wird sich denken können, dass diese neuen Aufgaben enorme Anforderungen an die Freiwilligen stellen werden. Umso mehr gilt es dieses Engagement zu würdigen.

Es darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass diese erhöhten Anforderungen an den öffentlichen Dienst zu einem Zeitpunkt gestellt werden, in dem er durch politische Vorgaben personell an den Rand seiner Arbeitsfähigkeit und teilweise schon darüber hinaus zusammengespart wurde. Auch ohne die Zusatzaufgaben durch das Flüchtlingsmanagement sind die meisten Verwaltungsbereiche in Berlin schon nicht mehr in der Lage ihren Kernaufgaben gerecht zu werden. D.h., die Freiwilligen helfen dem Flüchtlingsmanagement, erhöhen aber durch die Abwesenheit in ihren Stammbehörden die Arbeitsverdichtung der dort verbleibenden Beschäftigten.

Spätestens jetzt müssen die politisch Verantwortlichen einen Wechsel einläuten und Personaleinsparungen durch Personaleinstellungen und Stellenstreichungen durch Stellenanmeldungen ersetzen.

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist das eine, den öffentlichen Dienst zukunftsorientiert für die neuen Aufgaben aufzustellen das andere.

Der Begriff „wachsende Stadt“ erfährt derzeit eine neue Definition, die an Brisanz für die personelle Ausstattung der Finanzämter zugenommen hat.

Die Bewältigung aller Aufgaben kann nur gelingen, wenn die Stellenanzahl der Finanzämter erhöht und die Zahl der Auszubildenden gesteigert wird.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird nicht nachlassen, die Politiker – insbesondere den Senator für Finanzen – mit diesen Forderungen zu konfrontieren.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Detlef Dames". The signature is written in a cursive, flowing style.

DSTG IM GESPRÄCH MIT DER CDU

Im Hinblick auf die haushaltspolitischen Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 trafen sich im Abgeordnetenhaus der Landesvorsitzende Detlef Dames, die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung Gabriele Pingel und der Landesjugendvorsitzende Christoph Opitz mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU Florian Graf und dem Haushaltspolitischen Sprecher Christian Goiny. Ziel war es, über die Gesprächsergebnisse Einfluss auf die Haushaltsansätze zu nehmen.

Ein zentrales Thema war die unzureichende Personalausstattung der Finanzämter. Die Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2015 ist, wie in allen Jahren, zu niedrig berechnet worden. Die bundeseinheitlichen Muster bieten jedem Land die Möglichkeit, bei den Zeitanätzen für die von Gesetzes wegen zu erledigenden Tätigkeiten auf eine Bandbreite – nennen wir es 1 bis 10 – zurückzugreifen. Die Senatsverwaltung für Finanzen bedient sich aber fast generell immer

nur der Werte im unteren Bandbreitenbereich. Der so ermittelte PersBB-Ansatz wird dann noch einmal um die sogenannte „Entbehrungsquote“ von 10% gekürzt. Dieses PersBB-Ergebnis, das unter Berücksichtigung zu niedriger Ansätze entstanden ist, als Grundlage für den Doppelhaushalt 2016/2017 zu nehmen, raubt den Finanzämtern jegliche Perspektive einer vernünftigen Arbeitserledigung und führt sie an den Rand des Zusammenbruchs. Ereignisse in den Jahren 2015, 2016 und 2017, die einen Einfluss auf die Arbeitserledigung haben bzw. hätten, wurden auf den 01.01.2015 nicht berücksichtigt. Auswirkungen der sogenannten „wachsenden Stadt“ Berlin bleiben daher bei den Bedarfszahlen der Finanzämter außen vor. Die Arbeitsverdichtung wird dadurch um ein vielfaches größer und die schon jetzt besorgniserregende Krankheitsquote, die sich im zweistelligen Bereich manifestiert hat, wird noch weiter steigen.



Christoph Opitz Landesjugendleitung, Detlef Dames Landesvorsitzender



Haushaltspolitischer Sprecher der CDU Christian Goiny u.
Fraktionsvorsitzender der CDU Florian Graf

Die CDU-Abgeordneten teilten die Bedenken der DSTG-Vertreter und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen ihr Augenmerk auf die Verbesserung der Personalsituation der Finanzämter richten.

Eine zweite, nicht minder wichtige, Aufgabe ist es, mit einer Ausbildungsoffensive dem demographischen Wandel entgegen zu wirken. Bis zum Jahr 2020 scheiden 25% der Beschäftigten in den

Finanzämtern aus dem aktiven Dienst aus. Die bisherigen Anstrengungen im Ausbildungsbereich – sofern man sie als solche bezeichnen will – reichen nicht aus, um diese Stellen mit Nachwuchskräften wieder aufzufüllen.

Einerseits müssen die Ausbildungszahlen von derzeit 150 je Laufbahn auf 200 bis 220 gesteigert werden und andererseits muss die Attraktivität des Ausbildungsberufs Finanzbeamter in Berlin erhöht werden. Dazu gehört es, den Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern abzubauen und den Berliner Auszubildenden Trennungsgelder zu zahlen, wie sie in anderen Bundesländern üblich sind.

Die Besoldungsdifferenzen lassen sich aus der unten angeführten Tabelle entnehmen:

	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Bund
Mittlerer Dienst	907,14 €	1.105,43 €	1.028,94 €	1.083,99 €
Gehobener Dienst	961,14 €	1.067,97 €	1.082,82 €	1.138,38 €

Quelle: dbb.de, Stand auf den 01.08.2015

Mit Ausnahme von Berlin kommt ggf. noch eine Trennungsgeldzahlung hinzu. Eine spürbare Besoldungserhöhung – so die DSTG-Vertreter - sei vonnöten, um alsbald den Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern aufzuholen.

Hinsichtlich der geplanten Umstrukturierung der Finanzämter für Körperschaften machten die DSTG-Vertreter deutlich, dass sie darin keinen Sinn sähen und es dadurch nur zu Verlust von Fachwissen, verbunden mit Einnahmeverlusten kommen würde. Für eine Beibehaltung der bisherigen Strukturen spricht die hohe Arbeitsqualität in den Finanzämter für Körperschaften und die große Kundenzufriedenheit bei Steuerbürgern und Steuerberatern.

Die CDU-Vertreter Graf und Goiny standen in allen angesprochenen Punkten den Argumenten der DSTG offen gegenüber und versprachen, alles entsprechend in die Haushaltsberatungen einbringen zu wollen.



Gabriela Pingel Landesfrauenvertretung, Detlef Dames Landesvorsitzender, Christoph Opitz Landesjugendleitung

In einem ersten Austausch über die landesspezifischen Probleme in den Berliner Finanzämtern trafen sich der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und seine Stellvertreter Rolf Hermann und Rainer Schröder mit dem Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen und der Abteilungsleiterin der Abteilung III Frau Goetsch.

In einer sehr guten Gesprächsatmosphäre forderten die DSTG-Vertreter mehr Personal für die Finanzämter. Eine Dienstkräfteeinmeldung in der Größenordnung von 90% des Personalbedarfsergebnisses auf den 01.01.2015 bildet in keiner Weise den Personalbedarf für die künftigen Jahre ab. Auch wenn eine um 35 Stellen höhere Anmeldung der Stellen erfolgt, so ist dieser Bedarf bereits zum Zeitpunkt 01.01.2015 mit dem Blick in die Vergangenheit entstanden und bildet nicht die gestiegenen Aufgaben der Finanzämter in den Jahren 2015 bis 2017 ab. Diesen zu niedrigen Ansatz der Stellen als Grundlage für den Doppelhaushalt 2016/2017 anzusetzen wird – so die Prognose der DSTG-Vertreter – fatale Auswirkungen auf die Finanzämter haben und sie an den Rand der Arbeitsfähigkeit bringen.

Der Finanzsenator blieb jedoch bei seiner Meinung, dass der Stellenaufwuchs von 35 Stellen für die Finanzämter zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der „wachsenden Stadt Berlin“ ausreichend sei.

Die Notwendigkeit einer Ausbildungsoffensive sieht er genauso wie die Gewerkschaftsvertreter. Er sagte in dem Gespräch zu, dass die Zahl der Auszubildenden im mittleren und im gehobenen Dienst auch über das Kalenderjahr 2017 hinaus jeweils nicht mehr die Zahl von 150 unterschreiten wird. Übereinstimmend waren alle Gesprächsteilnehmer der Auffassung, dass sie eher höher ausfallen muss, um die Personalabgänge 1:1 zu ersetzen. Auch hinsichtlich der Forderung nach Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes Finanzbeamter/in fanden die DSTG-Vertreter beim Senator ein offenes Ohr. Hinsichtlich der Zahlung eines Trennungsgeldes und eines Mietzuschusses für die Auszubildenden bei Unterbringung in Königs-Wusterhausen wollte er keine Versprechungen machen, sondern diese Möglichkeit einer Prüfung unterziehen.

In der Frage der Besoldung traf der Senator aber eine klare Aussage für die Zukunft. Das Land Berlin plant, ab dem Kalenderjahr 2016 – so Herr Dr. Kollatz-Ahnen – den Beamtinnen und Beamten eine Besoldungserhöhung zu zahlen, die sich aus der Übernahme des Tarifergebnisses plus 0,5% zusammensetzen wird. Die Zahlbarmachung soll auf den 01.08.2016 erfolgen und kostet Berlin rund 250 Millionen Euro. Ihm sei klar, dass das Land Berlin bei den Besoldungserhöhungen damit im oberen Drittel beim Vergleich mit den anderen Bundesländern liegen wird, denn nicht jeder wird das Tarifergebnis übernehmen; aber das sei gut und richtig, denn das Land Berlin soll und will den Besoldungsrückstand aufholen.

Neue Wege wird die Senatsverwaltung für Finanzen künftig beschreiten, um mehr und frühzeitiger geeignete Bewerber für die Ausbildung in den Finanzämtern zu finden. Einerseits wird ein neues Konzept mit den Schulen erarbeitet und im Rahmen eines neuen Unterrichtsfaches die Vorstellung des Ausbildungsberufes Finanzwirt und Diplomfinanzwirt ermöglicht. Andererseits wird der Beruf mit einer neuen Plakataktion unter dem Titel „Die Unbestechlichen“ beworben.

Auch wird künftig den Anwärtern, denen nach bestandener Laufbahnprüfung ein Zeittarifbeschäftigtenverhältnis angeboten wurde, eine zeitlich frühere Verbeamtungsmöglichkeit geboten. Während diese in der Vergangenheit erst nach 20 bzw. 24 Monaten praktiziert wurde, soll sie nunmehr schon nach 12 bzw. 18 Monaten ermöglicht werden. Damit ist auch hier eine Forderung der DSTG erfüllt worden.

Die DSTG-Vertreter sprachen auch die derzeit unzureichenden Arbeitsbedingungen im Bereich der IT-Ausstattung an. Für viele Beschäftigte sei es nicht erklärbar, dass künftig nach Umstellung von Open Office auf Microsoft-Office zwar Word und Excel nutzbar gemacht wurden, aber nicht Outlook. Der Finanzsenator versprach eine entsprechende Prüfung inwieweit auch diese Anwendung eingeführt werden kann.

Einen zentralen Punkt nahm in diesem Gespräch die geplante Umstrukturierung der Finanzämter für Körperschaften ein, die von der DSTG stark kritisiert wird. Bei der alltäglichen Arbeitsbelastung und bei fehlender personeller Ausstattung der Finanzämter ist eine komplette Änderung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten den Beschäftigten nicht zu vermitteln. Dass trotz guter Arbeitsergebnisse der letzten Jahre zigtausend Steuerakten zwischen den Finanzämtern ausgetauscht werden sollen und auch innerhalb der Ämter durch die Steuernummernsystematik sämtliche Zuständigkeiten und der Neuzuschnitt der Arbeitsgebiete geplant ist, ohne die Einwände der Beschäftigten und Personalvertreter zu berücksichtigen, fördert nach den Erkenntnissen der DSTG nicht deren Motivation. Beschwerden der Steuerpflichtigen oder von Steuerberatern über die bisherigen Zuständigkeitsregelungen sind in den Ämtern nicht bekannt. Allein mit dem Schlagwort der wachsenden Stadt Berlin ist die Umorganisation – so die DSTG-Vertreter – nicht zu begründen.

Der Senator wies darauf hin, dass die Neuordnung der Zuständigkeiten und eine Anpassung an die Bezirksgebietsreform lange überfällig und bei einem Blick von außen die derzeitige Zuständigkeitsregelung nicht logisch nachvollziehbar sei. Für die Ansiedlung neuer Unternehmen sei eine klare Zuständigkeitsregelung mit nur einem Ansprechpartner für alle steuerlichen Angelegenheiten zwar nicht der einzige Standortfaktor, aber unter einer Vielzahl von Gründen womöglich in der Vergangenheit die Entscheidende gewesen, der – da nicht gegeben – gegen Berlin sprach. Auch die Senatorin für Wirtschaft habe darauf hingewiesen, dass dieses z.B. bei der Ansiedlung von Venture Capital Firmen von Bedeutung sei. Hinsichtlich der Forderung, die Schulungen auch im mittleren Dienst anzureichern, um auch diese Kolleginnen und Kollegen für die Durchführung einfacher Festsetzungen vorzubereiten, wurde zugesagt, die bisher geplanten Schulungen im Jahr 2016 zu evaluieren und bei entsprechendem Bedarf in erheblichem Umfang Aufbauschulungen anzubieten. Alle Gesprächsteilnehmer vereinbarten eine Fortführung des Gedankenaustausches und diesem Gespräch noch weitere folgen lassen zu wollen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz
 Archiv der DSTG Berlin

Fotos: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Anzeigenverwaltung: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Druck: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Auflage: 10 x jährlich

Erscheinungsweise: Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



Landesverband Berlin

Beitragstabelle - Beamte - ab 01.01.2016

Besoldungsgruppe	Bis 100%	Bis 75%	Pensionäre	Bis 50%
A 1	4,70 €	4,00 €	3,30 €	2,80 €
A 2	4,90 €	4,20 €	3,40 €	2,90 €
A 3	6,20 €	5,30 €	4,30 €	3,70 €
A 4	6,80 €	5,80 €	4,80 €	4,10 €
A 5	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,90 €
A 6, A 6 S	8,70 €	7,40 €	6,10 €	5,20 €
A 7	9,10 €	7,70 €	6,40 €	5,50 €
A 8	9,80 €	8,30 €	6,90 €	5,90 €
A 9, A 9 S	11,00 €	9,40 €	7,70 €	6,60 €
A 9 Z	11,60 €	9,90 €	8,10 €	7,00 €
A 10	12,30 €	10,50 €	8,60 €	7,40 €
A 11	13,50 €	11,50 €	9,50 €	8,10 €
A 12	14,70 €	12,50 €	10,30 €	8,80 €
A 13, A 13 S	16,60 €	14,10 €	11,60 €	10,00 €
A 14	17,80 €	15,10 €	12,50 €	10,70 €
A 15	19,70 €	16,70 €	13,80 €	11,80 €
A 16	21,50 €	18,30 €	15,00 €	13,00 €
A 16 Z	22,10 €	18,80 €	15,50 €	13,30 €

Besoldungserhöhung 2015 um 3% = entsprechende Beitragsanpassung 2016 (jeweils kaufm. auf volle 10 Cent gerundet)

Beitragstabelle - Tarifbeschäftigte – ab 01.01.2016

Entgelt-Gruppen	Bis 100%	Bis 75%	Rentner/ Hinterbliebene	Bis 50%
1	4,70 €	4,00 €	3,30 €	2,90 €
2 Ü	4,90 €	4,20 €	3,60 €	3,10 €
2	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,70 €
3	7,00 €	6,00 €	5,10 €	4,40 €
4	7,90 €	6,70 €	5,70 €	4,90 €
5	8,60 €	7,20 €	6,10 €	5,20 €
6	9,20 €	7,90 €	6,70 €	5,70 €
7	9,70 €	8,30 €	7,00 €	6,00 €
8	9,90 €	8,50 €	7,20 €	6,10 €
9 klein	11,00 €	9,40 €	8,00 €	6,70 €
9	12,40 €	10,50 €	9,00 €	7,70 €
10	13,60 €	11,50 €	9,80 €	8,40 €
11	14,70 €	12,50 €	10,60 €	9,00 €
12	16,60 €	14,20 €	12,00 €	10,20 €
13	17,70 €	15,00 €	12,80 €	10,80 €
13 Ü	18,40 €	15,60 €	13,30 €	11,30 €
14	20,00 €	17,10 €	14,50 €	12,40 €
15	21,00 €	17,90 €	15,20 €	13,00 €
15 Ü	22,70 €	19,30 €	16,40 €	14,00 €
AT	24,80 €	21,10 e	18,00 €	15,30 €

Tarifierhöhung 2015 um 2,1% = entsprechende Beitragsanpassung 2016 (jeweils kaufm. auf volle 10 Cent gerundet)